

Entwicklung der Rentenfinanzen: Berechnungen für die ZEIT

Prof. Dr. Martin Werding (Ruhr-Universität Bochum)
Grundlage der Simulationen: Modell SIM.16*

2.10.2018

1. Referenzvariante

Unter dem aktuell geltenden Recht und „mittleren“ (d.h. weder besonders optimistischen noch besonders pessimistischen) Annahmen entwickeln sich die wichtigsten Eckdaten der Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung in den nächsten Jahrzehnten wie folgt:

	aktuell	2020	2030	2040	2060
Rentenniveau ^{a)} (%)	2017: 49,5	48,6	46,4	44,1	40,8
Beitragssatz (%)	2018: 18,6	18,6	20,6	22,4	25,4
Bundesmittel ^{b)} (Mrd. €)	2017: 90,1	94,2	118,0	149,8	231,5

a) Sicherungsniveau netto vor Steuern (Definition lt. § 154 Abs. 3 SGB VI).

b) Bundeszuschüsse und andere Zahlungen des Bundes an die GRV (i.Pr.v. 2017).

Einen volleren Überblick über die Simulationsergebnisse zu Beitragssatz (→ Belastung der aktiven Versicherten) und Rentenniveau (→ Leistungen an die Rentner*innen) für die Referenzvariante gibt Abbildung A.1 im Anhang dieser Übersicht.

Insgesamt zeigen die Projektionen zu dieser Referenzvariante des verwendeten Simulationsmodells, dass die Rentenfinanzen wegen der für Deutschland absehbaren demographischen Alterung unter dem derzeit geltenden Recht trotz aller bereits erfolgten Reformen noch nicht langfristig tragfähig sind.¹ Für die Jahre ab 2025, wenn die „Baby boomer“ ins Rentenalter eintreten, sind weitere Reformen erforderlich, um gleichzeitig eine angemessene Altersversorgung der Rentner*innen, vertretbare Lohnnebenkosten und Belastungen für die Aktiven sowie das finanzielle Gleichgewicht des Rentensystems zu gewährleisten.

Mit einem aktuellen Gesetzentwurf plant die Bundesregierung, das Rentenniveau bis 2025 bei mindestens 48% zu halten, wobei der Beitragssatz auf maximal 20% steigen soll („doppelte Haltelinie“). Um das Budget der GRV auszugleichen, sollen nötigenfalls zusätzliche Bundesmittel bereitgestellt werden. Diese Reformpläne werden in den Simulationen zur Referenzvariante noch nicht berücksichtigt. Rahmenbedingungen für die GRV und die gesamte Alterssicherung für die Zeit nach 2025 zu entwickeln, ist Auftrag der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“, die von der Bundesregierung im Mai 2018 eingesetzt wurde.

Parallel dazu wurden in der parlamentarischen Sommerpause bereits politische Diskussionen darüber geführt, das Rentenniveau bis 2040 nicht unter 48% sinken zu lassen.

* Annahmen, Datengrundlagen, Methoden und Modellierungen für das *Social Insurance Model v.16* (SIM.16) sind dokumentiert in Martin Werding (2013), *Modell für flexible Simulationen zu den Effekten des demographischen Wandels für die öffentlichen Finanzen in Deutschland*, Bertelsmann-Stiftung: Gütersloh. Datengrundlagen und der abgebildete Rechtsstand werden regelmäßig aktualisiert.

¹ Genauere Berechnungen, die diese Aussage unter Berücksichtigung anderer demographie-abhängiger Staatsausgaben stützen, finden sich z.B. in Martin Werding (2016), *Modellrechnungen für den vierten Tragfähigkeitsbericht des BMF*, FiFo-Bericht Nr. 20, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut: Köln; vgl. auch Bundesministerium der Finanzen (2016), *Vierter Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen*, BMF: Berlin.

2. Rentenniveau 48%

Angestoßen hat die Diskussion über eine langfristige Fixierung des Rentenniveaus bei mindestens 48% Bundesfinanzminister Olaf Scholz, der zunächst offen ließ, wie dies ggf. finanziert werden soll. Hier werden verschiedene Varianten der Simulationen zur Entwicklung der Rentenfinanzen betrachtet, in denen die Finanzierung eines Rentenniveaus dieser Höhe entweder durch höhere Beiträge oder durch höhere Bundeszuschüsse erreicht wird oder in denen vergleichbare Wirkungen für das Rentenniveau aufgrund von Änderungen anderer Einflussgrößen der Rentenfinanzen – höhere Zuwanderung, ein höheres Renteneintrittsalter sowie ein stärkeres Wachstum von Arbeitsproduktivität und Löhnen – eintreten.

Variiert wird bei den dazu angestellten Simulationen gegenüber der Referenzvariante jeweils nur eine dieser Größen. Es wird angenommen, dass die Fixierung des Rentenniveaus bei mindestens 48% dauerhaft gelten soll, d.h. auch über 2040 hinaus.

a) Höhere Beitragssätze

Wenn für das Rentenniveau ohne sonstige Änderungen im Rentenrecht eine Haltelinie bei 48% eingeführt wird, steigt der Beitragssatz automatisch deutlich stärker an als in der Referenzvariante. Aufgrund der geltenden Regelungen für Anpassungen des Bundeszuschusses ziehen steigende Beitragssätze außerdem Erhöhungen der Bundesmittel für die GRV nach sich. Die Eckgrößen der Rentenfinanzen entwickeln sich dann in folgender Weise:

	aktuell	2020	2030	2040	2060
Rentenniveau ^{a)} (%)	2017: 49,5	48,6	48,0	48,0	48,0
Beitragssatz (%)	2018: 18,6	18,6	21,4	24,3	29,5
Bundesmittel ^{b)} (Mrd. €)	2017: 90,1	94,2	120,0	157,3	255,2
Veränderungen ggü. der Referenzvariante					
Δ Rentenniveau ^{a)} (%-Pkte.)			+1,6	+3,9	+7,2
Δ Beitragssatz (%-Pkte.)			+0,7	+1,9	+4,1
Δ Bundesmittel ^{b)} (Mrd. €)			+2,0	+7,6	+23,7

a) Sicherungsniveau netto vor Steuern (Definition lt. § 154 Abs. 3 SGB VI).
b) Bundeszuschüsse und andere Zahlungen des Bundes an die GRV (i.Pr.v. 2017).

Bis 2025 ergeben sich zunächst nur moderate Mehrausgaben der Rentenversicherung (ca. 4 Mrd. Euro), so dass auch die erforderliche Erhöhung des Beitragssatzes (+0,2%-Punkte) begrenzt bleibt. Wenn das Rentenniveau auch nach 2025 bei 48% gehalten werden soll, werden die Effekte für die Beitragssätze anschließend jedoch schnell deutlich stärker.

b) Höhere Bundeszuschüsse

Falls nicht nur für das Rentenniveau, sondern – wie derzeit bis 2025 geplant – auch für den Beitragssatz der Rentenversicherung dauerhaft eine Haltelinie gezogen werden soll, müssen die Bundeszuschüsse an das Rentensystem deutlich erhöht werden, um die laufenden Rentenausgaben zu decken. Da das Rentenniveau in seiner gängigen Definition an den Löhnen der aktiven Versicherten *nach* Abzug aller Sozialversicherungsbeiträge gemessen wird, fallen Renten und Rentenausgaben in diesem Szenario außerdem nochmals höher aus als ohne Haltelinie für den Beitragssatz.

Für die Rentenfinanzen ergeben sich folgende Effekte:

	aktuell	2020	2030	2040	2060
Rentenniveau ^{a)} (%)	2017: 49,5	48,6	48,0	48,0	48,0
Beitragssatz (%)	2018: 18,6	18,6	20,0	20,0	20,0
Bundesmittel ^{b)} (Mrd. €)	2017: 90,1	94,2	140,7	232,3	472,9
Veränderungen ggü. der Referenzvariante					
Δ Rentenniveau ^{a)} (%-Pkte.)			+1,6	+3,9	+7,2
Δ Beitragssatz (%-Pkte.)			-0,6	-2,4	-5,4
Δ Bundesmittel ^{b)} (Mrd. €)			+22,7	+82,6	+241,4

a) Sicherungsniveau netto vor Steuern (Definition lt. § 154 Abs. 3 SGB VI).
b) Bundeszuschüsse und andere Zahlungen des Bundes an die GRV (i.Pr.v. 2017).

c) Höhere Zuwanderung

Die in der Referenzvariante erwarteten Senkungen des Rentenniveaus resultieren v.a. aus der Anwendung des sog. „Nachhaltigkeitsfaktors“, der 2004 in die Rentenanpassungsformel eingefügt wurde. Bei wachsender demographischer Anspannung des Rentensystems – gemessen an der Relation der Zahl der Rentner*innen zu der der aktiven Versicherten – dämpft dieser Faktor die jährlichen Rentenerhöhungen gegenüber der Lohnentwicklung.

Prinzipiell denkbar ist daher auch ein Szenario, in dem die demographische Anspannung durch erhöhte Zuwanderung weitgehend ausgeglichen wird, so dass das Rentenniveau auch unter dem derzeit geltenden Recht längerfristig nicht unter 48% fällt. Dafür wäre allerdings eine Zuwanderung enormen Ausmaßes nötig, die zudem ohne nennenswerte Friktionen in zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgesetzt werden müsste.

Die rechnerischen Auswirkungen eines solchen, insgesamt wenig realistischen Szenarios sehen aus wie folgt:

	aktuell	2020	2030	2040	2060
Rentenniveau ^{a)} (%)	2017: 49,5	48,6	48,0	48,4	48,0
Beitragssatz (%)	2018: 18,6	18,6	19,5	19,5	20,4
Bundesmittel ^{b)} (Mrd. €)	2017: 90,1	94,2	114,9	137,9	209,7
Veränderungen ggü. der Referenzvariante					
Δ Rentenniveau ^{a)} (%-Pkte.)			+1,6	+4,3	+7,2
Δ Beitragssatz (%-Pkte.)			-1,1	-2,9	-5,0
Δ Bundesmittel ^{b)} (Mrd. €)			-3,1	-11,8	-21,9

a) Sicherungsniveau netto vor Steuern (Definition lt. § 154 Abs. 3 SGB VI).
b) Bundeszuschüsse und andere Zahlungen des Bundes an die GRV (i.Pr.v. 2017).

Um diese Effekte zu erreichen, müsste der jährliche Wanderungssaldo im Zeitraum bis 2030 zunächst sehr rasch auf 1,35 Mio. Personen steigen und sich dann langsamer, aber kontinuierlich weiter erhöhen, und zwar jedes Jahr um etwa 10.000 Personen. Für Wanderungssalden dieser Größenordnung ist – bei normalem Auswanderungsgeschehen – eine jährliche Zuwanderung von 2 Mio. Personen und mehr erforderlich, und zwar Jahr um Jahr und möglichst ohne dass dieser Strom jemals abreißt. Zum Vergleich: In der Referenzvariante wird, angelehnt an langjährige Durchschnittswerte aus der Vergangenheit, für die Jahre ab 2020

ein mittlerer Wanderungssaldo von 200.000 Personen pro Jahr unterstellt, wobei in der Realität mit großen Schwankungen um einen solchen Mittelwert zu rechnen ist.

Die genauen Zahlen zur Entwicklung des jährlichen Wanderungssaldos (in Tsd. Personen) lauten:

	2017	2020	2030	2040	2060
Referenzvariante (Tsd.)	405	200	200	200	200
Höhere Zuwanderg. (Tsd.)	405	200	1.350	1.470	1.710
Δ Wanderungssaldo (Tsd.)			+1.150	+1.270	+1.510

c) Höheres Rentenalter

Die absehbare demographische Anspannung des Rentensystems lässt sich prinzipiell auch dadurch ausgleichen, dass das Renteneintrittsalter stets so heraufgesetzt wird, dass die zahlenmäßige Relation zwischen Rentner*innen und aktiven Versicherten möglichst konstant bleibt. Wiederum müssten die dazu nötigen Anpassungen sehr rasch beginnen und sehr stark ausfallen, so dass sie ebenfalls als wenig realistisch erscheinen.

Die rechnerischen Effekte für die Rentenfinanzen sehen aus wie folgt:

	aktuell	2020	2030	2040	2060
Rentenniveau ^{a)} (%)	2017: 49,5	48,6	48,4	48,5	47,8
Beitragssatz (%)	2018: 18,6	18,6	18,8	19,1	19,4
Bundesmittel ^{b)} (Mrd. €)	2017: 90,1	94,5	112,3	132,3	192,9
Veränderungen ggü. der Referenzvariante					
Δ Rentenniveau ^{a)} (%-Pkte.)			+2,1	+4,4	+7,0
Δ Beitragssatz (%-Pkte.)			-1,9	-3,3	-6,0
Δ Bundesmittel ^{b)} (Mrd. €)		+0,4	-5,7	-17,4	-38,7

a) Sicherungsniveau netto vor Steuern (Definition lt. § 154 Abs. 3 SGB VI).
b) Bundeszuschüsse und andere Zahlungen des Bundes an die GRV (i.Pr.v. 2017).

Das durchschnittliche Zugangsalter für Altersrenten (also ohne Berücksichtigung der Erwerbsminderungsrenten) müsste in diesem Szenario – ausgehend von derzeit rund 64 Jahren – bis 2030 auf knapp 67 Jahre und bis 2040 sehr rasch weiter auf gut 72 Jahre steigen. Anschließend kann sich der Anstieg etwas langsamer vollziehen, um etwa 2 ½ Jahre pro Dekade, er muss sich aber kontinuierlich fortsetzen.

Die genauen Zahlen zur Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzugangsalters lauten:

	2016	2020	2030	2040	2060
Referenzvariante ^{a)} (Jahre)	64,1	64,5	65,7	66,2	66,0
Höheres Rentenalter ^{a)} (Jahre)	64,1	64,7	66,7	72,3	76,9
Δ Rentenalter ^{a)} (Jahre)		+0,2	+1,0	+6,1	+10,9

a) Alle Angaben beziehen sich auf das durchschnittliche Zugangsalter bei Altersrenten.

In der Referenzvariante wird unterstellt, dass sich das durchschnittliche Rentenalter nur bis Anfang der 2030er Jahre erhöht, weil nach geltendem Recht in diesem Zeitraum die gesetzliche Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre heraufgesetzt wird. Am Ende dieses Prozesses erreicht es ca. 66 Jahre und schwankt in den Folgejahren nur noch in geringem Maße (wegen unterschiedlicher Besetzungen der rentennahen Jahrgänge). Um den Anstieg des Rentenalters zu erreichen, der bis 2030 erforderlich ist, um das Rentenniveau annähernd bei 48% zu stabilisieren, reicht die derzeit laufende Anpassung der Regelaltersgrenze aus heutiger Sicht noch nicht aus. In der Zeit danach müsste sie – phasenweise geradezu sprunghaft – noch deutlich weiter heraufgesetzt werden.

d) Höheres Produktivitäts- und Lohnwachstum

Oft wird auch erwartet, dass sich die wachsende demographische Anspannung der Rentenfinanzen mildern oder sogar ausgleichen lässt, wenn bei einer tendenziell sinkenden Zahl Erwerbstätiger die Arbeitsproduktivität und damit auch die versicherungspflichtigen Löhne entsprechend schneller steigen. Falls damit gemeint ist, dass das Rentenniveau dann nicht so stark sinken müsste wie für die Referenzvariante projiziert, ist diese Erwartung falsch: Wenn die Löhne schneller (oder langsamer) steigen, werden nach dem geltenden Recht zeitversetzt immer auch die Renten entsprechend stärker (oder schwächer) erhöht. Das Rentenniveau, d.h. die Relation beider Größen, bleibt davon so gut wie unberührt; das gleiche gilt daher auch für die Entwicklung des Beitragssatzes der Rentenversicherung. Auch dieser steigt bei stärkerem (oder schwächerem) Lohnwachstum und wachsender demographischer Anspannung nahezu unverändert an.

Höheres Produktivitäts- und Lohnwachstum eröffnet allerdings Spielräume, um trotz des sinkenden Rentenniveaus stärker steigende Renten auszuzahlen. Es kann die im geltenden Recht angelegten Rentenniveausenkungen somit verträglicher und auch politisch leichter akzeptabel machen. So lässt sich z.B. bestimmen, wieviel zusätzliches Produktivitätswachstum erforderlich ist, damit die Renten bei unverändertem Recht in Zukunft genauso hoch ausfallen wie sie – ausgehend von der Referenzvariante – bei Einführung einer doppelten Haltelinie mit erhöhten Bundeszuschüssen werden würden (s. Abschnitt b).

Die für dieses Szenario ermittelten Zahlen zur Entwicklung der Wachstumsraten von Arbeitsproduktivität und Löhnen lauten:

	2017	2020	2030	2040	2060
Referenzvariante ^{a)} (%)	0,2	1,0	1,9	2,0	1,8
Höheres Lohnwachstum ^{a)} (%)	0,2	1,0	2,4	2,5	2,3
Δ Lohnwachstum ^{a)} (%-Pkte.)			+0,5	+0,5	+0,5

a) Alle Angaben beziehen sich auf jahresdurchschnittliche, reale Wachstumsraten von Arbeitsproduktivität und Bruttolöhnen im vorangehenden 10-Jahres-Zeitraum.

Das für die Referenzvariante angenommene Produktivitätswachstum ist im Vergleich zu Werten aus der jüngeren Vergangenheit nicht gering; nach 2020 schwankt es preisbereinigt um Werte knapp unter 2% p.a. Um Löhne und in ihrem Gefolge auch Renten so stark steigen zu lassen, dass letztere die Vergleichswerte aus dem Szenario mit einem Rentenniveau von mindestens 48% und Beitragssätzen von maximal 20% erreichen, sind demgegenüber Beschleunigungen des Produktivitätswachstums nötig, die relativ gering erscheinen. Eine dauerhafte Steigerung der jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate der Löhne um 0,5 %-

Punkte sollte allerdings nicht unterschätzt werden. Allein über erhöhte Investitionen lässt sie sich nicht ohne weiteres bewerkstelligen, vielmehr dürfte dazu nennenswerter und ständiger technischer Fortschritt erforderlich sein.

Betrachtet man, wie bei allen anderen Varianten, auch für dieses Szenario die Entwicklung zentraler Kennziffern für die Rentenfinanzen, wird deutlich, dass das Rentenniveau bei stärkerem Produktivitäts- und Lohnwachstum in der Tat ganz ähnlich sinkt wie in der Referenzvariante. Ein stärkerer Anstieg ergibt sich dagegen für alle laufenden Geldbeträge, u.a. die jeweils zu zahlenden Bundesmittel. Allerdings wächst in diesem Szenario auch der Bundeshaushalt entsprechend schneller, so dass daraus *per se* keine stärkere Belastung resultiert.

	aktuell	2020	2030	2040	2060
Rentenniveau ^{a)} (%)	2017: 49,5	48,6	45,8	43,9	40,7
Beitragssatz (%)	2018: 18,6	18,6	20,4	22,4	25,4
Bundesmittel ^{b)} (Mrd. €)	2017: 90,1	94,2	122,6	165,2	280,3
Veränderungen ggü. der Referenzvariante					
Δ Rentenniveau ^{a)} (%-Pkte.)			-0,5	-0,1	-0,1
Δ Beitragssatz (%-Pkte.)			-0,2	$\pm 0,0$	$\pm 0,0$
Δ Bundesmittel ^{b)} (Mrd. €)			+10,7	+15,4	+48,8

a) Sicherungsniveau netto vor Steuern (Definition lt. § 154 Abs. 3 SGB VI).
b) Bundeszuschüsse und andere Zahlungen des Bundes an die GRV (i.Pr.v. 2017).

3. Höhe monatlicher Renten

Um einen Eindruck davon zu geben, wie sich gesetzliche Renten vor dem Hintergrund der demographischen Alterung und verschiedener Ansätze dafür, ihr im Rentenrecht zu begegnen, im Zeitablauf entwickeln, werden hier ergänzend die monatlichen Bruttorenten ausgewiesen, die sich in allen betrachteten Szenarien für verschiedener Typen Versicherter ergeben. Vereinfachend werden dabei drei Rentner*innen betrachtet, die während ihres Erwerbslebens eine unterschiedliche Zahl von Entgeltpunkten erworben haben.

Eine Gesamtzahl von rund 24 Entgeltpunkten entspricht dem Fall eines Niedrigverdieners mit vollständiger Rentenbiographie oder – alternativ – eines Normalverdieners mit fragmentierter Rentenbiographie. Normalverdiener mit vollständiger Rentenbiographie erreichen eher den für einen weiteren Fall unterstellten Wert von knapp 41 Entgeltpunkten. Der dritte Fall mit rund 65 Entgeltpunkten ergibt sich dagegen für Spitzenverdiener unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im Lauf einer vollständigen Rentenbiographie viele Jahre lang Löhne nahe bei oder sogar oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze erzielen.

Die Resultate illustrieren zusätzlich einige weitere Eigenarten der hier betrachteten Szenarien. So zeigen sie, dass die Renten im Falle einer Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48% in der Tat nochmals höher ausfallen, wenn bei Zahlung höherer Bundeszuschüsse zugleich auch der Beitragssatz bei 20% eingefroren wird (statt mit der Zeit auf annähernd 30% zu steigen). Sie unterstreichen, dass stärkeres Produktivitäts- und Lohnwachstum allein – trotz eines sinkenden Rentenniveaus – durchaus zu vergleichbar hohen Renten führen kann wie eine Rentenniveaustabilisierung. Schließlich lassen sie auch erkennen, dass selbst ein hohes Rentenniveau nicht immer zu hohen Renten führt, z.B. wenn ständige, enorm hohe Zuwanderung das Produktivitäts- und Lohnwachstum im Zeitablauf deutlich dämpft.

Szenario	2017	2020	2030	2040	2060
Niedrigverdiener (24,4 Entgeltpunkte) ^{a)}					
Referenzvariante (€)	750	786	900	1.030	1.355
Höhere Beitragssätze (€)	750	786	928	1.110	1.555
Höhere Bundeszuschüsse (€)	750	786	935	1.137	1.643
Höhere Zuwanderung (€)	750	786	897	1.039	1.420
Höheres Rentenalter (€)	750	789	933	1.111	1.550
Höheres Lohnwachstum (€)	750	786	935	1.137	1.643
Normalverdiener (40,7 Entgeltpunkte) ^{a)}					
Referenzvariante (€)	1.250	1.309	1.499	1.715	2.258
Höhere Beitragssätze (€)	1.250	1.309	1.546	1.849	2.591
Höhere Bundeszuschüsse (€)	1.250	1.309	1.557	1.894	2.737
Höhere Zuwanderung (€)	1.250	1.309	1.495	1.731	2.366
Höheres Rentenalter (€)	1.250	1.314	1.555	1.850	2.581
Höheres Lohnwachstum (€)	1.250	1.309	1.557	1.894	2.737
Spitzenverdiener (65,1 Entgeltpunkte) ^{a)}					
Referenzvariante (€)	2.000	2.095	2.399	2.745	3.614
Höhere Beitragssätze (€)	2.000	2.095	2.474	2.959	4.147
Höhere Bundeszuschüsse (€)	2.000	2.095	2.492	3.031	4.381
Höhere Zuwanderung (€)	2.000	2.095	2.392	2.770	3.787
Höheres Rentenalter (€)	2.000	2.103	2.488	2.961	4.132
Höheres Lohnwachstum (€)	2.000	2.095	2.492	3.031	4.381

a) Alle Angaben beziehen sich auf monatliche Bruttorenten (i.Pr.v. 2017).

4. Wie lässt sich der demographische Wandel im Rentensystem bewältigen?

Die demographische Alterung in Deutschland ist zu ausgeprägt, um ihre Effekte mit Hilfe eines einzigen Instruments auszugleichen oder auch nur spürbar zu verringern. Erforderlich ist vielmehr ein ganzes Bündel an Änderungen wichtiger Einflussgrößen für die Entwicklung der Rentenfinanzen. Sie lassen sich durch Rechtsänderungen und andere politische Maßnahmen nicht erzwingen, größtenteils aber sehr wohl günstig beeinflussen.

Realistisches Ziel kann nur sein, die finanzielle Anspannung im Rentensystem so zu verringern, dass sie für alle Betroffenen – v.a. Rentner*innen und aktive Versicherte – in der Phase bis 2045 erträglich wird, und auch die langfristige Finanzierbarkeit des Systems tragfähig werden lässt. Änderungen gegenüber der Referenzvariante, die als Elemente einer solchen Bewältigungsstrategie für die demographische Alterung hilfreich wären, sind diese:

- Ein Wiederanstieg der zusammengefassten Geburtenziffer (von 1,4 im langjährigen Durchschnitt der Vergangenheit auf einen Wert von 1,8, den viele andere europäische Länder erreichen, bis 2030): diese Änderung wirkt sich auf die Rentenfinanzen zwar erst sehr langfristig aus, betrifft aber eine der zentralen Ursachen der demographischen Alterung, die sie aus heutiger Sicht ansonsten immer weiter andauern lässt.
- Höhere Zuwanderung (mit einem Wanderungssaldo von 300.000 statt 200.000 Personen im Jahr): Dies kann die Alterung kurzfristig mildern, v.a. wenn die Zuwanderer Qualifikationen mitbringen, die eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt erlauben.

- Eine weitere Heraufsetzung des Rentenalters nach 2030 (durch die das durchschnittliche Zugangsalter bei Altersrenten von 2030 bis 2060 auf rund 68 Jahre steigt, d.h. um 2 bis 2 ½ Jahre, während die Lebenserwartung in diesem Zeitraum um 5 bis 6 Jahre zunehmen wird): Dies lockert den strikten Bezug zwischen demographischer Entwicklung und der zahlenmäßigen Relation von Rentenbeziehern und Aktiven, v.a. wenn es wirklich zu erhöhter Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer*innen führt.
- Günstig wäre auch eine weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren (von derzeit rund 95% des Vergleichswerts für Männer dieses Alters auf 98% bis 2060; gleichartige Wirkungen hätten auch höhere Anteile vollzeit-erwerbstätiger Frauen bzw. höhere Teilzeitvolumina ihrer Beschäftigung): Bei den Rentenfinanzen führt dies zwar nur zu einer Lastverschiebung, weil später entsprechend höhere Rentenzahlungen anfallen und weitere Erhöhungen der Frauenerwerbsbeteiligung zur Entlastung zukünftiger Beitragszahler kaum noch möglich sind. Es kann aber als „Überbrückungsstrategie“ dienen, bis die Effekte höherer Geburtenziffern greifen.
- Stärkerer technischer Fortschritt (der die Wachstumsrate von Arbeitsproduktivität und Löhnen dauerhaft um 0,25%-Punkte erhöht) sowie ein Anstieg der zuletzt recht niedrigen Bruttoinvestitionen (von derzeit knapp 20% auf 22% des BIP bis 2040) beeinflussen zwar weder Rentenniveau noch Beitragssatz, wirken sich aber trotzdem günstig auf den Lebensstandard von Aktiven und Rentner*innen aus. Sie dokumentieren ggf. außerdem, dass Deutschland trotz der Effekte der demographischen Alterung als Standort für Produktion und Beschäftigung attraktiv bleibt – und ziehen auch die erhofften Zuwanderer an.
- Wichtig für die Entwicklung der Rentenfinanzen ist dagegen die Entwicklung des Arbeitsmarktes, speziell der Arbeitslosenquote. In den Simulationen wird diese nicht vorgegeben, sondern modellendogen bestimmt, gestützt auf empirische Analysen der Zusammenhänge zwischen steigenden Sozialbeiträgen und anderen Abgaben einerseits und Wachstum und Beschäftigung andererseits. Unter günstigeren Rahmenbedingungen, die sich durch die sonstigen Änderungen bereits ergeben, mit Hilfe aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie sonstige Maßnahmen, die Flexibilität und Dynamik der Arbeitsmärkte trotz widriger Effekte der demographischen Alterung erhalten, kann es u.U. gelingen, den für die Referenzvariante erwarteten Wiederanstieg der Arbeitslosenquote (von derzeit etwas unter 6% bis 2060 auf 9% statt auf 11%) zu begrenzen.

Die kombinierten Effekte all dieser Änderungen für die zuvor betrachteten Eckdaten der Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung sehen wie folgt aus:

	aktuell	2020	2030	2040	2060
Rentenniveau ^{a)} (%)	2017: 49,5	48,5	46,8	45,3	44,1
Beitragssatz (%)	2018: 18,6	18,6	19,9	21,1	22,5
Bundesmittel ^{b)} (Mrd. €)	2017: 90,1	95,9	124,1	162,0	261,8
Veränderungen ggü. der Referenzvariante					
Δ Rentenniveau ^{a)} (%-Pkte.)		-0,1	+0,5	+1,2	+3,0
Δ Beitragssatz (%-Pkte.)		±0,0	-0,8	-1,3	-3,3
Δ Bundesmittel ^{b)} (Mrd. €)		+1,8	+6,1	+12,2	+30,3

a) Sicherungsniveau netto vor Steuern (Definition lt. § 154 Abs. 3 SGB VI).
b) Bundeszuschüsse und andere Zahlungen des Bundes an die GRV (i.Pr.v. 2017).

Annahmen für dieses Szenario, die sich mit Angaben für zuvor behandelte Szenarien vergleichen lassen, lauten (für Angaben zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in diesem und allen anderen, hier betrachteten Szenarien vgl. Tabelle A.1 im Anhang):

	2017	2020	2030	2040	2060
Wanderungssaldo (Tsd.)	405	300	300	300	300
Rentenalter ^{a)} (Jahre)	64,1	64,5	65,8	66,9	67,8
Lohnwachstum ^{b)} (%)	0,2	1,1	2,3	2,3	2,1
Δ Wanderungssaldo (Tsd.)		+100	+100	+100	+100
Δ Rentenalter ^{a)} (Jahre)		$\pm 0,0$	+0,1	+0,7	+1,8
Δ Lohnwachstum ^{b)} (%-Pkte.)		+0,1	+0,3	+0,3	+0,3

a) Angaben beziehen sich auf das durchschnittliche Zugangsalter bei Altersrenten.

b) Angaben beziehen sich auf jahresdurchschnittliche, reale Wachstumsraten von Arbeitsproduktivität und Bruttolöhnen im vorangehenden 10-Jahres-Zeitraum.

Bruttorenten, die mit den zuvor gemachten Angaben direkt vergleichbar sind, entwickeln sich für verschiedene Typen Versicherter unter diesen Annahmen auf folgende Weise:

Versicherte	2017	2020	2030	2040	2060
Niedrigverdiener ^{a)} (€)	750	803	967	1.171	1.718
Normalverdiener ^{a)} (€)	1.250	1.337	1.610	1.951	2.863
Spitzenverdiener ^{a)} (€)	2.000	2.140	2.578	3.123	4.582

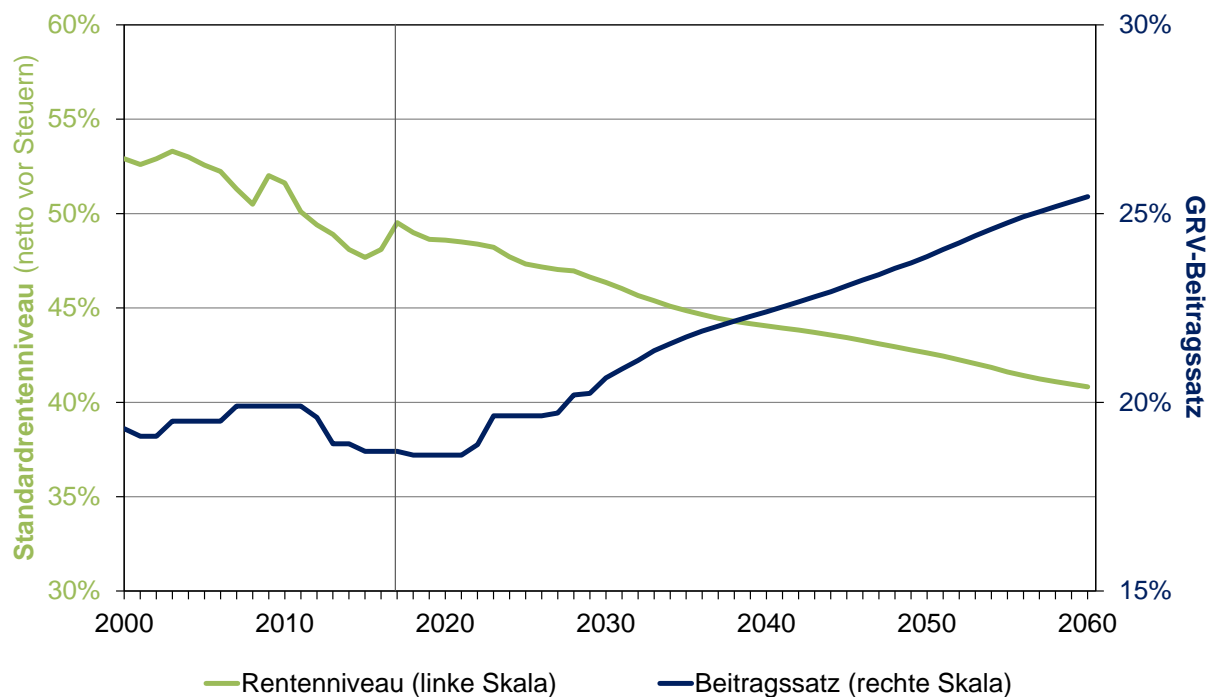
a) Alle Angaben beziehen sich auf monatliche Bruttorenten (i.Pr.v. 2017).

Passt man bei steigendem Rentenalter auch die Definition des Standardrentners (mit bisher konstant 45 Beitragsjahren), die der gesetzlichen Definition des Rentenniveaus zugrunde liegt, an die Änderungen der Regelaltersgrenze an (so dass ein Standardrentner bis 2030 47 Beitragsjahre, bis 2060 etwa 49 Beitragsjahre aufweist), bleibt das Rentenniveau bis 2060 sogar durchgängig über 48% (2060: 48,5%) – was dann praktisch relevant ist, wenn die aktiven Versicherten tatsächlich entsprechend länger arbeiten können und arbeiten.

Mit Hilfe ergänzender betrieblicher oder privater Vorsorge lässt sich dieses Versorgungsniveau schließlich auch bei früherem Renteneintritt halten oder noch weiter steigern. Wenn das umlagefinanzierte Rentensystem im Zuge der demographischen Alterung unter Druck gerät, ist Kapitaldeckung die einzige Alternative. Für sinnvolle Rahmenbedingungen, die die Verbindlichkeit solcher Vorsorge erhöhen, hohe Vertriebskosten senken und Vertrauen der Anleger ohne Überregulierung gewährleisten können, gibt es international zahlreiche gute Vorbilder (Schweden, Großbritannien, Niederlande).

Anhang

Abbildung A.1: GRV-Beitragssatz und Rentenniveau – Referenzvariante (2000–2060)



Quelle: SIM.16 (Prof. Werding, Ruhr-Universität Bochum)

Tabelle A.1: Bruttoinlandsprodukt (2000–2060)

	2017	2020	2030	2040	2060
Referenzvariante ^{a)} (Mrd. €)	3.263,2	3.459,9	3.981,5	4.551,2	5.870,7
Höhere Beitragssätze ^{a)} (Mrd. €)	3.263,2	3.459,9	3.981,1	4.546,2	5.853,1
Höhere Bundeszuschüsse ^{a)} (Mrd. €)	3.263,2	3.459,9	3.981,2	4.544,8	5.846,0
Höhere Zuwanderung ^{a)} (Mrd. €)	3.263,2	3.459,9	4.256,5	5.648,3	10.265,0
Höheres Rentenalter ^{a)} (Mrd. €)	3.263,2	3.474,4	4.148,0	5.000,6	7.163,0
Höheres Lohnwachstum ^{a)} (Mrd. €)	3.263,2	3.459,9	4.178,7	5.035,6	7.128,2
Bewältigungsstrategie ^{a)} (Mrd. €)	3.263,2	3.488,1	4.279,5	5.290,1	8.378,8

a) Alle Angaben i.Pr.v. 2017.

Quelle: SIM.16 (Prof. Werding, Ruhr-Universität Bochum)